

# Untermietvertrag über einen Veranstaltungsraum

Zwischen

**Bunte-Räume Lübeck**  
vertreten durch Pamela Bessel  
im folgenden Vermieterin genannt –

Schwertfegerstraße 9  
23556 Lübeck

und

.....  
- im folgenden Mieterin/Mieter genannt -

Adresse: ..... Telefon: .....

wird folgender Untermietvertrag geschlossen:

## § 1 Mietgegenstand

- (1) Vermietet wird die hier bezeichnete Räumlichkeit im 1. Obergeschoss der Schwertfegerstr. 9, 23556 Lübeck:

.....**Event-Halle**.....  
(Bezeichnung des Raumes)

- (2) Die in Abs. (1) genannte Event-Halle ist mit folgenden Einrichtungsgegenständen ausgestattet: Theke, Tische, Stühle, Partygarnituren, 2 Europaletten-Sitzblöcke mit Polsterung. Diese Einrichtungsgegenstände werden mitvermietet. Die Nutzung des weiteren Inventars (2 Kühlschränke, 1 Musikanlage) ist gestattet.
- (3) Die Mieterin/der Mieter erhält am ..... / ..... Uhr **je einen Schlüssel für den Nebeneingang und das Treppenhaus zur Halle und einen Schlüssel für den Haupteingang der Bunte-Räume**. Der Verlust eines Schlüssels und die Nachfolgekosten der Schließanlage sind von der Mieterin/dem Mieter zu tragen.
- (4) Der Untermieter ist berechtigt, die WC-Anlage und die Küche mitzubedenutzen. Bei der Benutzung haben die Vertragsparteien gegenseitig auf die Bedürfnisse der anderen Untermieter Rücksicht zu nehmen. Insbesondere auf Ruhe auf den Fluren.

## § 2 Mietzweck

- (1) Zweck der Anmietung ist die Nutzung der Räumlichkeit für .....
- (2) Eine von Absatz 1 abweichende Nutzung des Mietobjekts ist der Mieterin/dem Mieter nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Vermieterin gestattet. Die Nutzung des Mietobjekts zu Wohnzwecken und eine weitere Untervermietung durch die Mieterin/den Mieter ist nicht gestattet.
- (3) Offenes Feuer und das Rauchen sind in allen Räume verboten!

## § 3 Mietzeit

- (1) Das Mietverhältnis beginnt am ...../ ..... **Uhr**  
und endet am ...../ ..... **Uhr.**
- (2) Es wird der Mieterin/dem Mieter gestattet, die Endreinigung bis ..... /  
..... Uhr zur Abnahme und Schlüssel Rückgabe zu erledigen.

## § 4 Miete, Zahlungsweise

- (1) Die Miete für den in §1 beschriebenen Raum beträgt einmalig .....**Euro.**
- (2) Die Geschirrpauschale für .....Personen beträgt einmalig .....**Euro**  
(Anzahl Geschirr und Besteck laut Anlage)
- (3) Eine **Kautio**n in Höhe von **100,00 Euro** ist nach Einweisung in Elektro und Fluchtwege **Bar** zu entrichten. Die Kautio
- n wird zurückerstattet, wenn nach der Abnahme keine Schäden festgestellt wurden. Sollten Schäden entstehen, die die Kautio
- n übersteigen, haftet die Mieterin. (eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen)
- (4) In der Miete für Raum und Geschirr sind 19% Umsatzsteuer enthalten.
- (5) Die Miete wird bis zum ..... auf das folgende Konto überwiesen:  
  
Sparkasse zu Lübeck IBAN: DE77 2305 0101 0160 3808 61
- (6) oder bar am ....., vom Untermieter an den Vermieter gezahlt

## **§ 5 Kündigungsrecht**

Das Kündigungsrecht des Vermieters und Untermieters ist in den Allgemeinen Regelungen und Geschäftsbedingungen der Bunten-Räume Lübeck geregelt.

## **§ 6 Mängelhaftung**

- (1) Der Untermieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand und die zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für ordnungsmäßige Reinigung des Mietgegenstandes sowie für ausreichend Lüftung und Heizung des ihm überlassenen Mietobjektes zu sorgen.
- (2) Der Untermieter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt wird. Der Untermieter haftet auch für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

## **§ 7 Besichtigungsrecht**

- (1) Dem Vermieter oder seinen Beauftragten steht das Recht zu, jederzeit die Mieträume zu betreten und zu besichtigen.

## **§ 8 Rückgabe der Mietsache**

- (1) Nach Beendigung des Untermietverhältnisses hat der Untermieter die Mietsache vollständig geräumt und gesäubert zurückzugeben. Beschädigungen der Mietsache, die der Untermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht haben, sind zu beseitigen.
- (2) Setzt die Mieterin den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Untermietverhältnis nicht als verlängert, § 545 BGB findet keine Anwendung.

Lübeck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieterin/Mieter

\_\_\_\_\_  
Miete / Kauton erhalten

\_\_\_\_\_  
Kauton zurück erhalten